

deffner & Johann

Produkte für DENKMALPFLEGE | RESTAURIERUNG | ART HANDLING – SEIT 1880.

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 (0)9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 1 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

1 Bezeichnung des Stoffes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Stoffname **Calciumsulfat**
CaSO₄ x n H₂O (n = 0, 1/2, 2)

Produktname: Alabaster Modellgips

CAS-Nr. 7778-18-9

EG-Nr. 231-900-3

REACH nummer. 01-2119444918-26-0066

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt erhärtet mit Wasser unter einer großen Wärmeentwicklung. Abgüsse einzelner Körperteile können zu Verbrennungen und im schlimmsten Fall zu Körperteilamputationen führen.

Verwendung des Stoffs:

Bindemittel, Füllstoff, Gips für Formenherstellung, Bauprodukt

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen:

SU 3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Gemischen an Industriestandorten

SU 22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

SU 19 Bauwirtschaft

SCENARIO 1: MANUFACTURING AND INDUSTRIAL PROCESSING

SCENARIO 2: USE AND PRODUCTS IN A NON-INDUSTRIAL SETTING

Herstellung und industrielle Verarbeitung

Verwendung und Produkte in nicht-industriellen Bereichen

1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Deffner & Johann GmbH

Mühlackerstr. 13

97520 Röthlein - Deutschland

E-Mail. info@deffner-johann.de

1.4 Notruf Telefonnummer

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Notrufnummer : +49 9723-93500

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 2 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] und entsprechend im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aufgeführt.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Das Stoff entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII.

Hinweise in Abschnitt 16 für aus dem Stoff hergestellte Gemische und Erzeugnisse beachten.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffnahme: Calciumsulfat

Name des Inhaltsstoffes	Identifikatoren	Reinheit %	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008(CLP)	Typ
Calciumsulfat	EG: 231-900-3 CAS: 7778-18-9	90 < x % < 100	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	(2)
REACH Nr.	1-211944918-26 0066				

- Typ:**
- (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
 - (2) Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
 - (3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
 - (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Stabilisator: Keiner

Gefährliche Verunreinigungen: Keine

Zusätzliche Hinweise: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in Abschnitt 8 angegeben.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßem Gebrauch des Stoffs.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 3 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

Hinweise für den Arzt:

Hautverträgliches Neutralsalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt.
Löslicher Staub.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Der Stoff selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt härtet nach Kontakt mit Wasser aus.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Staubentwicklung vermeiden.
Rutschgefahr.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern..

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung

Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar.

6.3.2 Reinigungsverfahren

Mechanisch, trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.3.3 Weitere Angaben

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 4 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

Umweltschutzmassnahmen:

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren/ trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:Keine.

Zusammenlagerungshinweise: Keine.

Lagerklasse: 13 /Nichtbrennbare Feststoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

Arbeitsplatzgrenzwerte (basierend auf in Deutschland gültiger Listen)

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100 %)

Grenzwert- 8h Mittelwert

TRGS 900: 6 mg/m³ A

DFG: 4 mg/m³ E

DFG: 1,5 mg/m³ A

Staub, einatembare Fraktion

Grenzwert- 8h Mittelwert

TRGS 900: 10 mg/m³ E

DFG: 4 mg/m³ E

Staub, alveolengängige Fraktion

Grenzwert- 8h Mittelwert

TRGS 900: 1,25 mg/m³ A

DFG: 0,3 mg/m³ A

Anmerkung

A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7778-18-9	10 mg/m ³	-	-	-	I

- Belgien (Arrêté du 19/05/2009, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
7778-18-9	10 mg/m ³	-	-	-	-

- Frankreich (INRS - ED984 :2008) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m ³ :	VLE-ppm :	VLE-mg/m ³ :	Hinweise :	TMP N° :

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 5 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

7778-18-9 - 10 - - -
 - Spanien (Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo (INSHT), Mayo 2010) :
 CAS TWA : STEL : Obergrenze : Definition : Kriterien :
 7778-18-9 10 mg/m3

8.2 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

DNEL-Werte:

Expositionsweg:	Expositionsmuster	DNEL (Arbeitnehmer)
Inhalation	Kurzzeitig, wiederholt und akut	5082 mg/m ³
	Langzeitig, wiederholt	21.17 mg/m ³

Expositionsweg:	Expositionsmuster	DNEL (Verbraucher)
Inhalation	Kurzzeitig, wiederholt und akut	3811 mg/m ³
	Langzeitig, wiederholt	5.29 mg/m ³
Verschlucken	Kurzzeitig, wiederholt und akut	11.4 mg/kg KW/Tag
	Langzeitig, wiederholt	1.52 mg/kg KW/Tag

PNECS:

PNEC	Bemerkungen
Wasser	Nicht akut toxisch für Fische, Wirbellose, Algen und Mikroorganismen bei den in den Studien geprüften Konzentrationen. Akute Toxizität von Calciumsulfat gegenüber Fischen, Wirbellosen, Algen und Mikroorganismen im Allgemeinen höher als die höchsten geprüften Konzentrationen und größer als die maximale Löslichkeit von Calciumsulfat in Wasser.
Sediment	Nicht anwendbar wegen allgemeiner Verbreitung von Calcium- und Sulfationen in der Umwelt.
Boden	Nicht anwendbar wegen allgemeiner Verbreitung von Calcium- und Sulfationen in der Umwelt.
Kläranlagen	100 mg/L

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen
 Staubentwicklung sollte vermieden werden.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, können staubreduzierende Aufsätze, geschlossene Systeme oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine örtliche Entlüftung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 6 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 der Norm EN 149 tragen.**Handschutz:** Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.**Handschuhmaterial**

Empfohlener Typ Handschuhe :Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit des Schuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.**Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen****Aggregatzustand:** Fest. Kristallines Pulver / Granulat.**Farbe:** Farbe unterschiedlich - weiß, beige, hellgelb, grau oder rötlich.**Geruch:** schwacher produkttypischer Geruch**pH-Wert (bei 20 °C):** im Lieferzustand: nicht zutreffend
in wässriger Lösung: ca. pH 7-9**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht anwendbar**Siedebeginn und Siedebereich:** nicht anwendbar**Flammpunkt:** nicht anwendbar**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar**Obere/ Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:** nicht anwendbar**Schüttdichte (kg/m³):** 600 – 1200 kg/m³**Wasserlöslichkeit (20°C in g/l):** ca. 2 g/l**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Po/w):** Produkt/Stoff ist anorganisch.**Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich**Explosiveigenschaften:** Nicht explosiv**Zersetzungstemperatur (°C):**in CaSO₄ x ½ H₂O und H₂O ca. 140°C (ca. 413 K)in CaO und SO₃ ca. 1000°C (ca. 1273 K)**9.2 Sonstige Angaben:** Keine**10. Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Zu vermeidende Stoffe: Keine zu vermeidenden Stoffe bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemaesser Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 7 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung beginnt oberhalb: 1000°C

Zersetzung unter Bildung von: Schwefeltrioxid und Calciumoxid

11. Toxikologische Angaben**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute toxische Wirkung :**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/ -reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nicht toxisch

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) :

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen von Staub.**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition: Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.**Wechselwirkungen:** Keine bekannt.**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität****12.1.1 Aquatische Toxizität**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 8 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslicher Feststoff.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT**: Nicht anwendbar.

· **vPvB**: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Gemäß den Kriterien der EG-Einstufung und Kennzeichnung "umweltgefährlich" ist der Stoff/das Produkt nicht als umweltgefährlich zu kennzeichnen.

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Europäisches Abfallverzeichnis

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

10 12 Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug

10 12 06 verworfene Formen

10 13 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen

10 13 01 Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen

10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)

17 08 Baustoffe auf Gipsbasis

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfall:

Verwertung/Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 9 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1 UN-Nr.: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse(n) ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA: entfällt

14.5 Umweltgefahren: nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Das Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1).

TRGS 559 Mineralischer Staub

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat wurde bei der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Änderungsdocumentation:**

Ersetzt Vorversion vom 08.01.2009.

Anpassung des Formates / der Inhalte an Verordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme

A (nach Konzentrationsangaben): alveolengängige Fraktion

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)

E (nach Konzentrationsangaben): einatembare Fraktion

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

(nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)

LC: Letale Konzentration

LD: Letale Dosis

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)

STOT: Spezifische Zielorgantoxizität

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II , Nr. 2015/830

Druckdatum : 08/12/2020

Version: 1.3 / DE

Seite : 10 / 10

Ausgabedatum: 26/05/15

Literaturangaben und Datenquellen

Registrierungsdossier

<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>

Einstufungs- und Kennzeichnungsinventar

<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Keine.

Schulungshinweise

Schulungshinweise für Gesundheit und Sicherheit unter www.eurogypsum.org

- Manual handling of loads - (Lastenhandhabung)

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.